

Bekanntmachung

Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Bildung von Wahlvorständen -

Am **27. Mai 2018** findet die Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte statt, eine eventuelle Stichwahl erfolgt am **10. Juni 2018**.

Für die Durchführung der Wahl ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich, für die in der Reuterstadt Stavenhagen ca. 45 Wahlberechtigte und in den weiteren amtsangehörigen Gemeinden insgesamt ca. 80 Wahlberechtigte benötigt werden.

Ein Wahlvorstand besteht gemäß § 11 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und 3 bis 7 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen; dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 12 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) werden die im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert

bis zum 16.04.2018

Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände

vorzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass niemand mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben darf. Bewerberinnen oder Bewerber und Vertrauenspersonen dürfen nicht Mitglied der Wahlorganisation sein.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Neben der Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen geht gleichzeitig die **Bitte an alle Wahlberechtigten im Wahlgebiet des Amtes Stavenhagen**, sich zur Übernahme eines Wahlehenamtes zur Verfügung zu stellen.

Meldungen der Wahlberechtigten bzw. Vorschläge der Parteien und Wählergruppen bitte ich im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, bei Herrn Demske (Zimmer 1.04, Tel. 039954/283101, E-Mail: j.demske@stavenhagen.de) oder bei Frau Kustos (Zimmer 1.12, Tel. 039954/283102, E-Mail: b.kustos@stavenhagen.de) bzw. per Fax (039954/283701) einzureichen.

Krömer
Gemeindewahlbehörde

Reuterstadt Stavenhagen, den 10.01.2018